

Beschlussvorlage

VFA/3306/2024/GBE

Beschluss der Gemeindevertretung Bentwisch über die Jahresrechnung 2021 sowie die Entlastung des Bürgermeisters

Amt/Aktenzeichen: Finanzabteilung / Verfasser: Ellen Schmidt	Erstellungsdatum: 14.03.2024 Status: öffentlich
---	---

Beratungsfolge	
Datum der Sitzung	Gremium
25.04.2024	Finanzausschuss Bentwisch
02.05.2024	Gemeindevertretung Bentwisch

Sachverhalt:

§ 60 Kommunalverfassung M-V - Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. der Übersicht über die Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. die Anlagenübersicht,
2. die Forderungsübersicht,
3. die Verbindlichkeitenübersicht,
4. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

(4) Der Jahresabschluss ist innerhalb von fünf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

(5) Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres. Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

(6) Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen. Die Beschlüsse nach Satz 1, der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfungsvermerk des

Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes, soweit ein solches eingerichtet ist, oder des Rechnungsprüfers, soweit ein solcher bestellt ist, sind nach dem für Satzungen geltenden Verfahren öffentlich bekannt zu machen.

(7) Ergibt sich nach Feststellung des Jahresabschlusses oder der Eröffnungsbilanz, dass dieser oder diese wesentliche Fehler enthält, so sind diese im letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss zu berichtigen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Bentwisch erarbeitet und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung vorgelegt.

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 28.02.2024 und am 10.04.2024 die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Bentwisch geprüft.

Nach Abschluss der Prüfungshandlungen wurden der Prüfbericht sowie der Bestätigungsvermerk gefertigt.

In der Sitzung des RPA am 10.04.2024 wurden die Beschlüsse mit 3 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen empfohlen und der Bestätigungsvermerk unterzeichnet.

Stellungnahme des Finanzausschusses vom 25.04.2024:

Die Stellungnahme des Finanzausschusses muss in der Sitzung der Gemeindevertretung mündlich vorgetragen werden, da die Sitzung des FA nach Erstellung der Unterlagen für die Gemeindevertretung stattfindet.

Beschlussvorschlag:

Beschluss 1:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bentwisch stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss am 28.02.2024 und am 10.04.2024 geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Bentwisch zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 40.257.431,53 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 131.192,93 € fest. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

und

Beschluss 2:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bentwisch entlastet den Bürgermeister vorbehaltlos für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:

davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

- Muster 10.1 - Bestätigungsvermerk
- Muster 10.2 - Prüfbericht
- Muster 11 - Vollständigkeitserklärung
- Muster 12 - Ergebnisrechnung
- Muster 12.1 - ER mit Konten
- Muster 12a - Erträge und Aufwendungen
- Muster 13 - Finanzrechnung
- Muster 13.1 - FR mit Konten
- Muster 13.2 - liquide Mittel
- Muster 14 - Teilrechnungen
- Muster 15 - Bilanz
- Muster 15.1 - Bilanz mit Konten
- Muster 15.2 - Anhang Bilanz und Rechenschaft
- Muster 15.3 - üpl apl Aufwand Auszahlung
- Muster 15.4 - Spenden
- Muster 15.5 - Beteiligungsbericht
- Muster 16 - Anlagenübersicht
- Muster 17 - Forderungen
- Muster 18 - Verbindlichkeiten
- Muster 19 - Haushaltsermächtigungen
- Muster 20.1 - Rubikon Erfassung
- Muster 20.2 - Rubikon Auswertung